

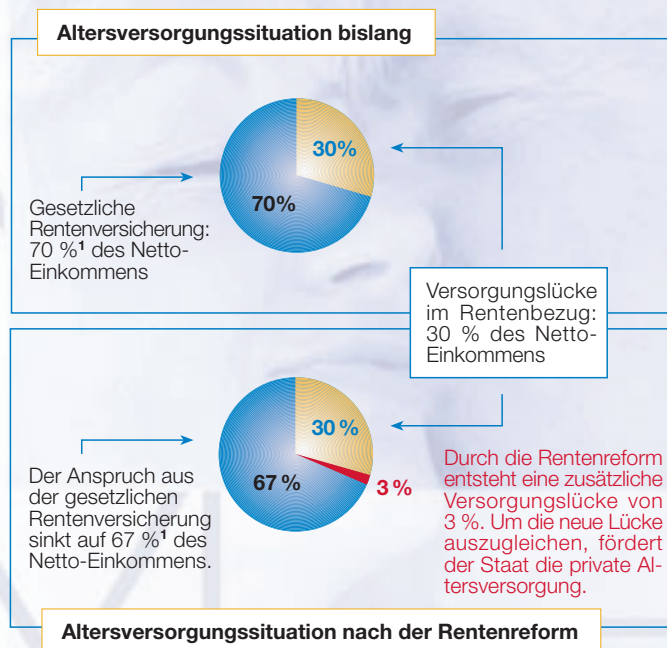
DIE UNIVERSA INFO

ZUSCHUSSRENTE

Warum fördert der Staat Ihre private Altersvorsorge?

Die gesetzliche Rente reicht bereits heute bei weitem nicht mehr aus, da immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentner aufkommen müssen. Durch die Rentenreform sinkt seit 01.01.2002 das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe nebenstehende Grafik).

Damit die Aufwendungen für die zusätzlich entstandene Versorgungslücke für den Einzelnen möglichst gering bleiben, fördert der Staat die private Altersvorsorge.



¹ Rentenniveau eines Durchschnittsverdieners, allerdings erst nach 45 Beitragsjahren

Wie funktioniert die staatliche Förderung?

Beitrag	Sie zahlen einen Eigenbeitrag. (Regelbeitrag + auf Wunsch Sonderzahlung zur Optimierung Ihrer Förderung)
+	
Zulage(n)	Der Staat zahlt darauf eine Grundzulage und gegebenenfalls Kinderzulage(n).
=	
Gesamtbeitrag	Der Gesamtbeitrag fließt in die uniVersa ZuschussRente und schließt die zusätzlich entstandene Versorgungslücke.
Sonderausgabenabzug	Das Finanzamt prüft, ob Sie zusätzlich eine Steuergutschrift erhalten

Wie hoch Ihre Zulagen sind, bzw. was Sie vom Staat erhalten, können Sie auf der Rückseite sehen.

Zulagen:

Ihre jährlichen Zulagen sind abhängig von Ihrem geleisteten Eigenbeitrag, vom Familienstand und der Anzahl Ihrer Kinder:

Zeitraum	Grundzulage	Kinderzulage je Kind
2002 bis 2003	38 €	46 €
2004 bis 2005	76 €	92 €
2006 bis 2007	114 €	138 €
ab 2008	154 €	185 €

Damit Sie die Zulagen in voller Höhe erhalten, muss der von Ihnen geleistete **Gesamtbeitrag** = Eigenbeitrag + Zulage(n) ...

- in den Jahren 2002 und 2003 mindestens 1 % (max. 525 €),
- in den Jahren 2004 bis 2005 mindestens 2 % (max. 1 050 €),
- in den Jahren 2006 bis 2007 mindestens 3 % (max. 1 575 €),
- ab dem Jahr 2008 mindestens 4 % (max. 2 100 €)...

... des in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Vorjahreseinkommens erreichen. Ist dies nicht der Fall, wird die Zulage anteilig gekürzt. Die ungekürzte Zulage ist davon abhängig, dass ein sogenannter „Sockelbetrag“ erbracht wird. Damit wird verhindert, dass in besonderen Fällen (z. B. bei geringem Einkommen und vielen Kindern) überhaupt kein Eigenbeitrag zu leisten ist. Der Sockelbeitrag beträgt ab 2005 60 €.

Beispiel: Angestellter, verheiratet, 2 Kinder, Ehefrau ist nicht berufstätig, beitragspflichtiges Vorjahreseinkommen 30 000 €:

Gesamtbeitrag für 2005 :		2% vom beitragspflichtigen Vorjahreseinkommen:	600 €
Angestellter Ehemann erhält	Grundzulage:	- 76 €	
nicht berufstätige Ehefrau erhält	Grundzulage:	- 76 €	
und	Kinderzulagen:	- 184 €	
zu zahlender Eigenbeitrag jährlich			264 €

Für den Erhalt der Zulagen ist es notwendig, dass jeder Ehepartner einen eigenständigen Altersvorsorgevertrag abschließt. Die Zulagen für die Kinder können bei der Mutter oder beim Vater berücksichtigt werden.

Ein Ehepaar (zwei Kinder) kann in 36 Jahren insgesamt Zulagen in Höhe von 15.606 € erhalten. Voraussetzung für die Berechnung: jährliche volle Zulagengewährung, Kinderzulagengewährung für 15 Jahre.

Sonderausgabenabzug:

Bei höheren Einkommen kann es günstiger sein, den Gesamtbeitrag im Rahmen des Sonderausgabenabzuges geltend zu machen. Die Frage der günstigeren Regelung wird vom Finanzamt geprüft. Ist die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, wird Ihnen die Differenz gutgeschrieben. Die maximal abzugsfähigen Sonderausgaben Ihres Gesamtbeitrages sind begrenzt auf einen in den nächsten Jahren festgelegten Wert:

2002/03	2004/05	2006/07	ab 2008
525 €	1 050 €	1 575 €	2 100 €

Stand 10/2003; Alle Angaben wurden sorgfältig geprüft und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.